

rhein  
kreis  
neuss

# STRAHLENSCHUTZ

## VERTEILUNG VON KALIUMJODIDTABLETTEN

(Stand 17.07.2017)

## Vorwort

Im März 2011 kam es in Folge eines Erdbebens mit anschließendem Tsunami zu einem schweren Reaktorunfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima Dai-ichi. Die radiologischen Auswirkungen hierbei machten weitreichende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung notwendig.

Ausgehend von den in Zusammenhang mit diesem Unfall in Japan gewonnenen Erkenntnissen hat die Strahlenschutzkommission (SSK) die fachlichen Grundlagen für den Notfallschutz in Deutschland in der Umgebung von Kernkraftwerken und das dazugehörige Regelwerk einer Überprüfung unterzogen. Hierbei orientierte sich die Strahlenschutzkommission stärker an den potentiellen Auswirkungen als an der berechneten Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen.

Im Zuge dieser Überprüfung sah die Strahlenschutzkommission Änderungsbedarfe insbesondere hinsichtlich der Planungsgebiete. Diese Festlegung der Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken ist Bestandteil der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (BMU 2008), mit denen erreicht werden soll, dass bei der Katastrophenschutzplanung im gesamten Bundesgebiet soweit wie möglich nach gleichen Grundsätzen verfahren wird.

Als "Kernkraftwerke" im Sinne der Rahmenempfehlung gelten für Nordrhein-Westfalen die Kernkraftwerke Emsland und Grohnde in Niedersachsen sowie Tihange und Doel in Belgien.

Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Planungsgebiete sind die Ausweitungen der Zonen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zentralzone von Radius alt = 2 km auf neu = 5 km

Mittelzone von Radius alt = 10 km auf neu = 20 km

Außenzone von Radius alt = 25 km auf neu = 100 km

Fernzone von Radius alt = 100 km auf neu = gesamtes Bundesgebiet

In den Planungsgebieten sind Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorzubereiten, die in einem konkreten Fall in Abhängigkeit von der Lage als Teil einer gesamten Maßnahmenstrategie zum Einsatz kommen können.

Wesentliche Schutzmaßnahme in der Fernzone – in welcher sich der Rhein-Kreis Neuss befindet - ist im Ereignisfall die Ausgabe von Kaliumiodidtabletten (Iodtabletten) an die betreffende Bevölkerung in den Städten und Gemeinden. Die Ausgabe dieser Tabletten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie an Schwangere ist durch die untere Katastrophenschutzbehörde im Rahmen eines Notfallplanes zu regeln.

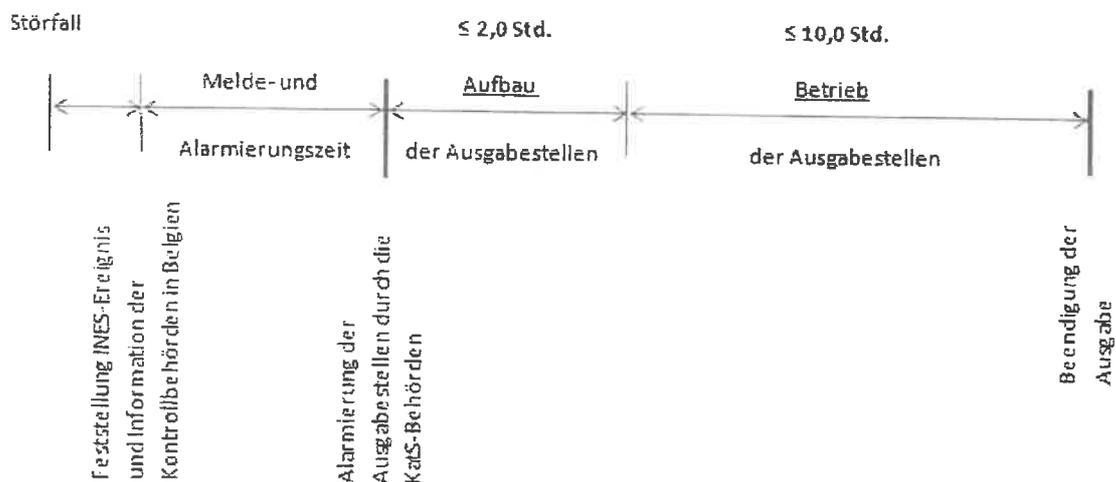
## 1. Einleitung

Im Nachgang zur Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat deutschlandweit ein Umdenken in Bezug auf die Atomenergie und die damit verbundenen Gefahren stattgefunden. Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit wird der Fokus speziell auf die möglichen Risiken und daraus resultierende Abwehrmaßnahmen gelenkt.

Das Land NRW hat im Zuge dieser Entwicklungen das zugeteilte Kontingent an Kaliumjodidtabletten, welche für eine Schilddrüsenblockade im Falle eines radiologischen Unfalls gedacht sind, aus den Lagern des Bundes abgerufen und eine dezentrale Lagerung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte veranlasst. Die Verteilung der Tabletten erfolgt auf der Basis von § 3 Absatz 1 BHKG NRW im Ereignisfall durch die kreisangehörigen Kommunen.

Die planerischen Annahmen des Verteilkonzeptes basieren auf der „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2015“ (Bundesamt für Strahlenschutz, 2015). Diese setzt sich inhaltlich mit dem Szenario „Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk“ auseinander. Das zugrunde liegende Freisetzungsszenario beschreibt die Menge des freiwerdenden radioaktiven Inventars sowie den chronologischen Ablauf der Freisetzung. Das sogenannte Szenario „FKA“1 beschreibt die Freisetzung von 10% des radioaktiven Materials eines Kernkraftwerks. Es wird von einem Beginn der Freisetzung 21 Stunden nach dem auslösenden Ereignis ausgegangen, die Freisetzung dauert etwas mehr als zwei Tage.

Das Szenario „FKA“ wurde 2014 durch die Strahlenschutzkommission als neues Referenzszenario und somit als Grundlage für die nationale Katastrophenschutzplanung festgesetzt sowie durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit bestätigt. In den Auswirkungen entspricht dieses Szenario in etwa dem Unglück in Fukushima und somit der Stufe 7 auf der internationalen Bewertungsskala für radioaktive Unfälle (INES). Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes wurde zur Implementierung einer zeitlichen Reserve von der konservativen Annahme eines Beginns der Freisetzung des radioaktiven Materials 12 Stunden nach dem auslösenden Ereignis ausgegangen.



## 2. Grundlage

Die regionale Umsetzung der aktualisierten Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen liegt in der Verantwortung und Aufgabe der jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Hierzu erstellt jede Katastrophenschutzbehörde einen entsprechenden "Notfallplan in der Umgebung kerntechnischer Anlagen".

Die aktive Umsetzung der Notfallplanungen der örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörde in Bezug auf die dezentrale Lagerung, die Vorbereitung von Ausgabestellen sowie die Verteilung im Ereignisfall erfolgt durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Im Ereignisfall werden der Krisenstab des Rhein-Kreises Neuss (§ 35 Absatz 1 BHKG NRW) und der örtlichen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse „SAE“ (§ 35 Absatz 5 BHKG NRW) frühzeitig aktiviert.

## 3. Vorbereitungen

### 3.1 Dezentrale Lagerung der Kaliumjodidtabletten

Die Kaliumjodidtabletten werden dezentral in den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen gelagert. Im Ereignisfall entfallen hierdurch Zeitverzögerungen für eine Transportorganisation und Fahrzeiten für die Abholung von einem zentralen Lagerort des Kreises zu den kreisangehörigen Kommunen.

Folgende Anforderungen werden an die entsprechende Lagerung der Kaliumjodidtabletten gestellt:

- trocken, vor Frost und Feuchtigkeit geschützt
- lichtgeschützt
- bei Zimmertemperatur und gleichbleibendem Raumklima
- vor unbefugtem Zutritt gesichert

### 3.2 Ermittlung der benötigten Tablettenkontingente

Der individuelle Tablettenbedarf pro Person ergibt sich aus folgender Tabelle:

Neugeborene (< 1 Monat)	¼
Kleinkind (1 Monat < 3 Jahre)	½
Kind (3 Jahre < 12 Jahre)	1
Jugendliche (12 Jahre < 18 Jahre)	2
Schwangere	2

Gemäß einer Empfehlung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) aus dem Jahre 2012 soll die Ausgabe der Kaliumjodidtabletten im Ereignisfall nicht individuell an die Bevölkerungsgruppen nach der oben dargestellten Bedarfstabelle erfolgen, sondern im Sinne der zügigeren, einfacheren Umsetzung und Übersichtlichkeit in 6-er Blistern.

### **3.3 Dimensionierung der Ausgabestellen**

Eine „Ausgabestelle“ sollte mit folgenden 3 Funktionen personell besetzt werden:

- 1 Funktion „Ausweiskontrolle, allgemeine Information, Leiter“
- 2 Funktionen „Ausgabe und Dokumentation“

Unter Berücksichtigung einer Ausgabedauer von 10 Stunden ist dieses Ausgabeteam in der Lage, maximal 1200 Haushalte zu bedienen; hierbei wird vorausgesetzt, dass der reine Ausgabevorgang ca. 30 Sekunden dauert (lediglich Vorlage/Kontrolle Personalausweis und pro Haushalt nur eine Person).

Um die personelle Besetzung der Funktionsstellen einer Ausgabestelle an 365 Tagen über 24 Stunden sicherstellen zu können, muss auf jederzeit erreichbare und alarmierbare Personen zurückgegriffen werden. Dies kann schwerpunktmäßig nur über die Freiwillige Feuerwehr geschehen. Die Beanspruchung der freiwilligen Feuerwehr zur Messung der Strahlenbelastung im Ereignisfall ist auf Grund des vorhandenen technischen Equipments rudimentär.

### **3.4 Anforderungen an Ausgabestellen**

Folgende Aspekte sollten bei der Auswahl von Ausgabestellen der berücksichtigt werden:

- Die Ausgabestelle sollte den Bürgern bekannt sein.
- Das Gebäude sollte durch ausreichend große Straßen erschlossen sein.
- Die Zugänglichkeit der Ausgabestelle muss ständig gewährleistet sein.
- Die Ausgabestellen sollten nach Möglichkeit barrierefrei sein.
- Das Gebäude muss über einen ausreichend großen Aufenthaltsbereich verfügen.
- Das Gebäude sollte über eine fernmeldetechnische Einrichtung verfügen.
- Es muss eine ausreichende Menge an Sanitärräumen vorhanden sein.

Als geeignete Ausgabestellen kommen primär Feuerwehrgerätehäuser in Betracht.

### **3.5 Vorbereitende Maßnahmen zum Betrieb der Ausgabestellen**

Das vorgesehene Personal der Ausgabestellen ist im Vorfeld festzulegen und in die Aufgaben sowie den Arbeitsablauf der Ausgabestelle einzuweisen. Darüber hinaus sind für die Ausgabestellen Boxen zusammenzustellen, die folgenden Inhalt haben:

- die für die jeweilige Ausgabestelle erforderliche Anzahl an Kaliumjodidtabletten
- Listen über die Bezugsberechtigten

### **3.6 Tablettentransporte zu den Ausgabestellen**

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen regeln eigenverantwortlich die Verteilung bzw. den Transport der Kaliumjodidtabletten zu den festgelegten Ausgabestellen.

## **4. Verteilung der Kaliumjodidtabletten im Ereignisfall**

### **4.1 Alarmierung/Aktivierung des Personals**

Die Aufforderung zur Einnahme der Kaliumjodidtabletten erfolgt auf Anweisung des zuständigen Ministeriums über die Katastrophenschutzbehörden.

Der diensthabende Beamte des Krisenstabes der Kreisverwaltung unterrichtet unverzüglich die Beamten vom Dienst der Städte und Gemeinden, welche das für die Ausgabestellen vorgesehene Personal aktivieren.

Sofern in den Ausgabestellen Angehörige der Feuerwehren eingesetzt werden, erfolgt eine Alarmierung dieses Personenkreises über die Leitstelle des Kreises.

### **4.2 Personal**

Die Ausgabe der Kaliumjodidtabletten erfolgt in den ausgewählten Örtlichkeiten. Das aktivierte Personal besetzt die vorgeplanten Ausgabestellen. Die Funktionsfähigkeit der Ausgabestellen ist durch den SAE dem Krisenstab des Kreises zu melden.

### **4.3 Warnung und Information der Bevölkerung**

Die Warnung und Information der Bevölkerung erfolgt durch den Kreis auf der Grundlage des geltenden Warnkonzeptes des Kreises. Über die aktuelle Strahlenbelastung informiert die offizielle Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz [odlinfo.bfs.de](http://odlinfo.bfs.de).

### **4.4 Ausgabe der Kaliumjodidtabletten im Ereignisfall**

Durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind die Kaliumjodidtabletten im Ereignisfall an die entsprechenden Bevölkerungsgruppen zu verteilen. Es erfolgt eine Ausgabe der Kaliumjodidtabletten gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen Identitätsnachweises an jede bezugsberechtigte Person.

### **4.5 Kommunikation**

Die Ausgabestellen müssen in der Lage sein, lagebedingte Meldungen an den SAE der eigenen Kommune abgeben zu können.

Lagebedingte Meldungen können z.B. sein:

- wesentlich höherer Bevölkerungsandrang als geplant,
- wesentlich geringerer Bevölkerungsandrang als geplant,
- vollständige Ausgabe der Kaliumjodidtabletten ist durchgeführt.

Sollten Probleme bei der Verteilung auftreten, welche durch die Kommune nicht eigenständig gelöst werden können, ist der Krisenstab des Kreises hierüber zu informieren.

#### **4.6 Auflösung der Ausgabestellen**

Die Ausgabestellen werden auf Weisung des Krisenstabes des Kreises aufgelöst. Diese Weisung ist durch den jeweiligen SAE umzusetzen.

Gründe für die Auflösung können sein:

- die Bevölkerung ist mit Kaliumiodidtabletten versorgt,
- der Vorrat der Kaliumjodidtabletten ist aufgebraucht und bis zum empfohlenen Einnahmezeitpunkt der Kaliumjodidtabletten stehen keine weiteren Tabletten zur Verfügung oder
- der empfohlene Einnahmezeitpunkt der Kaliumjodidtabletten ist erreicht.

